



Sitzungskalender April 2024

Dienstag, 09.04.2024

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Freitag, 19.04.2024

Sitzung des Kreisausschusses

Montag, 22.04.2024

Sitzung des Bauausschusses

Freitag, 26.04.2024

Sitzung des Kreistages

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, den 09.04.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** hat folgende **Tagesordnung**:

1. Jahresschwerpunktplanung 2024 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung
2. Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring (KJR) Erlangen-Höchstadt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt – Neufassung als Grundlagenvertrag ab 01.01.2025
3. Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Anpassung von Entgelt und Qualitätsvereinbarung für die Fachleistungsstunde
4. Kindertagespflege - Information über Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung
5. Vollzeitpflege – Information über Erhöhung der Pflegegeldsätze und Alterssicherung
6. Informationen zu „Baby Willkommen!“ 2023
7. 2. Fortschreibung der Konzeption Familienbildung ERH
8. Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten der Verfahrenslotsinnen

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

Sitzungskalender April 2024	1
9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Klar-, Spül-, Restentleerungs-, Übereich- und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Brand des Zweckverbandes in den Geroldsbach	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Antrag der N-ERGIE AG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Trink-, Spül- und Reinigungswasser aus dem Hochbehälter Haidberg über einen Graben in den Hirschsprunggraben	2
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme zur Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ mit dem Ausbau der Baiersdorfer Straße und dem Neubau eines Geh- und Radweges „Am Igelsdorfer Weg“	2
Abfuhrtermine Rest- und Biomülltonnen verschieben sich; Touren wegen der Osterfeiertage geändert.	3
Unterstützung bei der Wespen- und Hornissenberatung gesucht; Engagement für den Artenschutz im Landkreis Erlangen-Höchstadt	3
Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter; Qualifizierungskurs startet am 12. April 2024	3
Tipps für Eltern; Neues Familien ABC für Frühling/Sommer erschienen	4
Girls' Day/ Boys' Day - Klischeefreie Berufs- und Studienwahl für alle; Noch Plätze frei zum Reinschnuppern	4
Der Landkreis sucht für Winterdienstperioden 2024-2028 Fuhrunternehmer	4
Das Gymnasium Höchstadt öffnet seine Türen	4
Haushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024	5

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz;

Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Klar-, Spül-, Restentleerungs-, Übereich- und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Brand des Zweckverbandes in den Geroldsbach

Dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe, Rathausplatz 1, 90542 Eckental wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 27.02.2024, Az.: 40 641/3 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Klar-, Spül-, Restentleerungs-, Übereich- und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Brand des Zweckverbandes in den Geroldsbach erteilt.

Die Einleitung von Klar-, Spül-, Restentleerungs-, Übereich- und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Brand des Zweckverbandes in den Geroldsbach (Einleitungsstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16 der Gemarkung Unterschöllnbach) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **15.04.2024** bis einschließlich **30.04.2024**



- im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90562 Eckental, Bauverwaltung, UG 01, Zimmer 09 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme beim Markt Eckental unter den Telefonnummern 09126 903-235 oder 09126 903-254 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 27.02.2024, Az. 40 641/3, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt an der Aisch, den 01.03.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Antrag der N-ERGIE AG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Trink-, Spül- und Reinigungswasser aus dem Hochbehälter Haidberg über einen Graben in den Hirschsprunggraben

Der N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 05.03.2024, Az.: 40 641/3 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Trink-, Spül- und Reinigungswasser aus dem Hochbehälter Haidberg über einen Graben in den Hirschsprunggraben erteilt.

Die Einleitung von Trink-, Spül- und Reinigungswasser aus dem Hochbehälter Haidberg über einen Graben in den Hirschsprunggraben stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **15.04.2024** bis einschließlich **30.04.2024** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 05.03.2024, Az. 40 641/3, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt an der Aisch, den 08.03.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme zur Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ mit dem Ausbau der Baiersdorfer Straße und dem Neubau eines Geh- und Radweges „Am Igeldorfer Weg“

Die Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 15.01.2024 die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG für die mit dem o. g. Vorhaben in Verbindung stehende Maßnahme (Hochwasserschutzdamm) beantragt.

Beabsichtigt ist, die Baiersdorfer Straße zwischen der Ortsstraße „Am Igeldorfer Weg“ und dem Ortseingang von Igeldorf verkehrsgerecht auszubauen.

Folgende Ausbaumaßnahmen sind geplant:

- Verbreiterung der Fahrbahn der Baiersdorfer Straße und Neubau eines separaten Geh- und Radweges an der Westseite
- Tiefpunkt an der Baiersdorfer Straße bei ca. Bau-km 0+113, der im Hochwasser-fall überströmt wird um die Flächen östlich der Baiersdorfer Straße hydraulisch zu entlasten
- Neubau eines Geh- und Radweges an der Südseite der Straße „Am Igeldorfer Weg“

Im Zuge des Ausbaus der Baiersdorfer Straße wird südlich der Straße „Am Igeldorfer Weg“ auch ein Hochwasserschutzdamm bis zu einem Meter über dem bestehenden Gelände angeschüttet, um den Abfluss der Hochwasserwelle über den Tiefpunkt in der Baiersdorfer Straße zu leiten. Mit dieser Maßnahme wird eine deutliche Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ erreicht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weist darauf hin, dass ausschließlich die Errichtung des Hochwasserschutzdamms Gegenstand der wasserrechtlichen Planfeststellung ist.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **15.04.2024** bis einschließlich **16.05.2024**

- im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Baiersdorf unter der Telefonnummer 09133 7790-32 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 31.05.2024 bei der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Stadt Baiersdorf unter der Telefonnummer 09133 7790-32 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidungen unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt an der Aisch, den 18.03.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

Abfuhrtermine Rest- und Biomülltonnen verschieben sich Touren wegen der Osterfeiertage geändert.

Wegen der Osterfeiertage werden die Rest- und Biomülltonnen in den Osterferien (KW 13 und 14) an anderen Wochentagen als üblich geleert.

Die Änderungen sind in den Abfuhrplänen eingearbeitet und auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> veröffentlicht. Auch die zu Jahresbeginn verteilten Abfuhrpläne beinhalten bereits die geänderten Abfuhrtermine.

Es kann sein, dass die Tonnen nicht zu den üblichen Zeiten geleert werden. Das Landratsamt bittet daher, die Tonnen bis spätestens 6 Uhr bereitzustellen.

Unterstützung bei der Wespen- und Hornissenberatung gesucht Engagement für den Artenschutz im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Hornissen, Hummeln, Wildbienen und einige Wespenarten zählen zu den besonders geschützten Tieren, die eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht spielen. Leider werden sie oft aus Unwissenheit und Angst unnötig vernichtet. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt ruft daher zur Unterstützung ihrer Hornissenberater-Initiative auf.

Natürliche Schädlingsbekämpfer

Hornissen sind natürliche Schädlingsbekämpfer und nisten normalerweise in hohlen Bäumen. Da solche Lebensräume in der freien Landschaft zunehmend rar werden, suchen sie auch vermehrt im Siedlungsbereich nach Nistmöglichkeiten. Trotz ihres strengen Schutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung werden sie oft fälschlicherweise als gefährlich eingestuft. Die Tiere sind grundsätzlich nicht aggressiv und werden auch nicht wie Wespen von Speisen angelockt.

Aktiv für den Artenschutz engagieren

Um die Aufklärung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, sucht die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt engagierte Personen für den westlichen Landkreisbereich. Gefragt sind Geduld, Einfühlungsvermögen und Interesse an der Lebensweise der Hornissen. Wer unterstützen will, sollte zudem bereit sein sich zum Berater oder zur Beraterin ausbilden zu lassen. Die Aufgaben eines Hornissenberaters umfassen die Unterstützung der Naturschutzbehörde bei der Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Hornissennest in ihrer Nähe entdecken, die Suche nach Lösungen vor Ort sowie gegebenenfalls Schutzmaßnahmen und Umsiedlungen.

Qualifizierter Lehrgang

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zum geprüften Wespen- und Hornissenberater oder zur geprüften Wespen- und Hornissenberaterin ausbilden zu lassen. Die Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang wird von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) angeboten. Die Schulungsgebühr übernimmt der Landkreis Erlangen-Höchstadt, sofern das Ehrenamt im Anschluss ausgeübt wird. Für die ehrenamtliche Tätigkeit gibt es eine Aufwandsentschädigung plus Erstattung der Fahrtkosten. Die Berater sind während ihrer Tätigkeit über den Landkreis haftpflichtversichert. Der Zeitaufwand richtet sich nach dem jährlichen Vorkommen von Wespen und Hornissen.

Bei Interesse informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt gerne telefonisch unter 09193 20-1725 oder 20-1719.

Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter Qualifizierungskurs startet am 12. April 2024

Tagesmütter und Tagesväter ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren – auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Verlässliche und flexible Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren spielt dabei eine wichtige Rolle. Kindertagespflegepersonen gehen in kleinen Gruppen mit familienähnlicher Atmosphäre gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Kinder ein und fördern diese individuell in ihrer Entwicklung.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht Interessierte, die gern mit Kindern arbeiten und Tagesmutter oder Tagesvater werden wollen. Wer sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater auf selbstständiger Basis interessiert, kann an einem umfangreichen Qualifizierungskurs teilnehmen und sich kontinuierlich fortbilden. Teilnehmende erhalten vor und während der Tätigkeit Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das auch die Kursgebühr übernimmt. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am Freitag, den 12. April 2024, in Erlangen.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09131 / 803 - 1547 oder per E-Mail an carina.burkard@erlangen-hoechstadt.de.

Tipps für Eltern Neues Familien ABC für Frühling/Sommer erschienen

Das Familien ABC Eltern.Wissen.Mehr. bietet aktuelle Angebote und Informationen für Eltern. Im gemeinsamen Familien ABC der Koordinierungsstellen für Familienbildung des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen erfahren Eltern, welche Angebote in der Region bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zur Seite stehen.

Die Ratgeber-Lektüre für Familien in Erlangen und Erlangen-Höchstadt liegt in den Rathäusern, den Kitas, bei Kinder- und Frauenärzten, öffentlichen Einrichtungen oder im Landratsamt aus. Ob gemeinsam mit den Kindern Angebote im Freien nutzen und das frühlinghafte Wetter dabei genießen oder ein Besuch bei den Workshops und Vorträgen. In den Familiencafés gibt es die Möglichkeit, andere Eltern kennenzulernen und sich zu vernetzen.

Auf der Internetseite www.familien-abc.net gibt es tagesaktuell noch weitere Veranstaltungen. Unter der Rubrik „Wissenswertes“ gibt es beispielsweise Details zum großen Infotag „1, 2, 3 Familie“ am 20. April.

Die Koordinierungsstellen für Familienbildung aus Stadt und Landkreis wünschen viel Freude beim Stöbern und Scrollen im neuen Familien ABC.

Girls' Day/ Boys' Day - Klischeefreie Berufs- und Studienwahl für alle Noch Plätze frei zum Reinschnuppern

Der bundesweite Girls' und Boy's Day findet am Donnerstag, 25. April 2024 statt. Viele Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bieten Schülerinnen und Schülern ab der fünften Klasse Einblick in verschiedene Berufe und geben Job-Informationen aus erster Hand.

Mädchen können an diesem Tag in die Arbeitswelt von Berufen in Technik, Handwerk, Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften reinschnuppern oder weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennenlernen. Jungen können den Berufsalltag in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit, Pflege und Dienstleistung kennenlernen, in denen bisher eher nur wenige Männer arbeiten.

Interessierte können sich im Internet unter www.girls-day.de und www.boys-day.de für einzelne Aktionen anmelden. Die Angebote sind über das Feld „Radar“ auf den Seiten der Initiativen zu finden. In der Kategorie „Liste“ lassen sich Unternehmen in der gewünschten Region anzeigen. Weitere Informationen bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09131/803-1321.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht
für die Winterdienstperioden 2024-2028



Fuhrunternehmer für den Winterdienst für den Bereich Erlangen-Höchstadt

Ihre Aufgaben:

- Stellen eines Lkw mit mind. 12,0 t Nutzlast, 3 Achsen, mit Hakenlift und Frontanbauplatte oder Lkw mit mind. 7,0 t Nutzlast, 2 Achsen und Frontanbauplatte mit entsprechender Hydraulik.
- Stellen von Fahrern für den 2-Schicht-Betrieb inkl. Rufbereitschaft
- Bereithalten des Lkw inkl. Rüstzeiten von November bis April
- Zuverlässige Übernahme von Winterdienststrecken

Sie bringen mit:

- Erfahrene und zuverlässige Fahrer

Wir stellen/bieten:

- Winterdienstgeräte (Streuer und Pflug)
- Streustoffe
- Vergütung erfolgt als Bereitstellungspauschale und Einsatzstundenvergütung gem. Vereinbarung

Bewerbungen und Rückfragen richten Sie bitte bis zum **24.04.2024**

per Email an: bauhof@erlangen-hoechstadt.de

oder schriftlich an: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Kreisbauhof Heßdorf, Membacher Str. 6, 91093 Heßdorf

Das Gymnasium Höchstadt öffnet seine Türen

Am **Samstag**, den 13. April 2024, findet ab **14.00 Uhr** bis ca. **17.00 Uhr** am Gymnasium Höchstadt ein Schnuppernachmittag für Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen und deren Eltern statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in einer Schulhausrallye, organisiert von den Tutorinnen und Tutoren, das Schulgebäude und das Schulgelände zu erforschen. Außerdem können sie verschiedene Fächer kennenlernen, interessante Vorführungen erleben und auch selbst aktiv werden. Für die Eltern werden Führungen durch die Schule angeboten.

Die Neuanmeldung ist möglich von Montag, 06. Mai 2024, bis Mittwoch, 08. Mai 2024, jeweils von 14 bis 16 Uhr. Sämtliche Anmeldeformulare stehen im Downloadbereich auf der Homepage unter www.gymnasium-hoechstadt.de (Informationen/Neuanmeldungen) bereit.

Die Schulfamilie freut sich auf Ihr Kommen.

gez. Alois Selder
Schulleiter

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Absatz 5 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Baiersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.198.000 €
---	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.179.900 €
---	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 708.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1.) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.637.650 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
- 2.) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 20.800 € festgesetzt und nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (siehe Anlage) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 3.) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Kreditzahlung zur Ablöse des Schulgebäudes (Zins u. Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 137.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein auf diese Mitglieder umgelegt (Kreditumlage).
- 4.) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben für die Kreditzahlung zur Sanierung des Schulgebäudes (Zins u. Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 18.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 5.) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 218 Verbandsschüler festgesetzt.
- 6.) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 7.512,16 € festgesetzt.

7.) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre auf 214 Verbandsschüler festgesetzt.

8.) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 97,20 € festgesetzt.

9.) Für die Berechnung der Kreditumlage (Ablöse Schulgebäude) wird die maßgebende Schülerzahl der Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 141 Verbandsschüler festgesetzt.

10.) Diese Kreditumlage wird je Verbandsschüler auf 976,60 € festgesetzt.

11.) Für die Berechnung der Kreditumlage (Sanierung Schulgebäude) wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2023 auf 218 Verbandsschüler festgesetzt.

12.) Diese Kreditumlage wird je Verbandsschüler auf 84,86 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Baiersdorf, 11. März 2024

Schulverband Baiersdorf

Oswald Siebenhaar
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 25. März 2024 bis 02. April 2024 in der Verwaltung des Schulverbandes Baiersdorf bei der Stadtverwaltung Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.